



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Schweiz und der neutralisirte Theil von Savoyen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Der schweizer Bundesrath hat seitdem eine Darstellung der staatsrechtlichen Verhältnisse und der Verträge, welche ihnen zu Grunde liegen, in einer Denkschrift der europäischen Diplomatie unterbreitet, wie sich annehmen läßt, mit bestimmter Rücksicht auf den bevorstehenden pariser Congreß und die neue Regulirung der italienischen Frage. Wir sind in der Lage, aus diesem diplomatischen Actenstück, dessen gewissenhafte und lichtvolle Abfassung besonderes Lob verdient, die Hauptsache mitzutheilen.

Zunächst muß der wenig gewürdigte Umstand hervorgehoben werden, daß der neutralisirte Theil des Herzogthums Savoyen keineswegs eine kleine Parcelle ist; er umfaßt die sardinischen Provinzen Chablais, Faucigny und Genevois, außerdem UGINE und Theile von Faverges und dem eigentlichen Savoyen, zusammen 337,000 Seelen auf 270 Quadratstunden, die Hälfte des gesammten Savoyens. Das neutralisirte Territorium, ein hohes Gebirgsland, grenzt auf einer Strecke von 34 Schweizer Stunden an die Schweiz, im Norden an Genf und dem Genfer See, im Osten an Wallis, im Südosten an die Gebirgskette des Montblanc, welche hier acht Wegstunden lang einen unübersteiglichen Wall bildet. — Im Osten scheidet die Rhone dasselbe auf 16 Stunden Länge von Frankreich.

Die Flüsse und Thäler dieses Territoriums öffnen sich zum Theil auf die Schweiz; und zwar das Wassergebiet der Dranse und Arve, 145 Quadratstunden mit 160,000 Seelen. — Der Absatz aller Producte dieses Gebietes, d. h. des ganzen Chablais, Faucigny und eines Theils von Genevois geht nach dem großen Wasserbecken des Genfer Sees, nach Genf und den Städten und Nebgeländen der Waadt; und die Bevölkerung dieses schweizer Gebietes ist für ihre Nahrungsbedürfnisse wesentlich auf jene savoyer Provinzen angewiesen, welche ihrerseits von Wallis und dem savoyer Hinterland durch hohe Gebirgsketten getrennt sind. So ist Genf der große Markt für diesen Theil des neutralisirten Savoyens. In Genf machen seine Bewohner ihre Einkäufe, dort suchen sie den Bankier oder ausleihenden Capitalisten; an 10,000 Savoyarden finden dort Arbeit und Verdienst; die Industrie Genfs beschäftigt die Gebirgsbewohner bis in die höchsten Alpenthäler hinauf. So ist der größere Theil dieses Territoriums allerdings auch volkwirtschaftlich eine Appertinenz des genfer Gebietes. Dagegen öffnen sich die Gebiete der Gebirgsbäche Duffes und Fier nach Westen, auf Annecy und Chambéry, und die Beziehungen, welche dieser neutralisirte Theil zur Schweiz hat, sind schwächer.

Die Lage der Schweiz inmitten mächtiger Militärstaaten gibt derselben bei allen Kämpfen, welche zwischen diesen ausbrechen, eine große strategische Bedeutung. Sie beherrscht in der Centralalpenkette auf eine Länge von 80 Stunden die Pässe nach Italien und außerdem die Quellenregionen der drei wichtigen Stromgebiete des Rheines, des Inn's, beziehungsweise der Donau, und der Rhone.

Diejenige Kriegsmacht, welche sich in der Schweiz festsetzt, müßte demnach gegen ihren Feind einen großen strategischen Vorsprung gewinnen. Die Kriegseignisse gerade derjenigen Epoche, welche durch die funfzehner Verträge geschlossen wurde, bestätigen die militärische Bedeutung des Schweizergebietes. Im Jahre 1798 setzten sich die französischen Kriegsheere darin fest; im folgenden Jahre kämpften die Franzosen, Oestreicher und Russen um den Besitz des obern Rheinthales und der Alpenpässe von Bündten bis Wallis; 1800 führte Napoleon seine Armee über Schweizerboden, den großen St. Bernhard und den Gotthard den in Piemont stehenden Oestreichern in Flanke und Rücken; 1813 setzte eine Armee der Allirten bei Basel über den Rhein, um über Schweizergebiet die französische Grenze zu erreichen. Zu gleichem Zwecke ging ein östreichisches Heer über den Simplon in das Rhonethal. Das Gleiche wiederholte sich nach der Wiedererscheinung Napoleons in Frankreich im Jahre 1815. — Diese Thatfachen und Betrachtungen mußten genügen, um die Mächte zu der Anerkennung und Gewährleistung der Neutralität der Schweiz zu vermögen und dabei feierlich auszusprechen, daß dieselbe dem wahren Interesse aller europäischen Staaten entspreche.

Um der im Interesse liegenden Neutralität und Unverletzbarkeit des schweizerischen Gebietes einen sicherern Haltepunkt zu geben, mußte es im Bestreben der nämlichen Mächte liegen, der Schweiz eine möglichst sichere militärische Grenze zu verschaffen. Dies geschah theils durch Rückerstattung der von ihr abgerissenen Gebietstheile, wie des Wallis, Genfs, des Dappenthals, theils auch durch Einverleibung eines Theiles von Savoyen in das schweizerische Neutralitätssystem. Hierbei waltete noch der specielle Gedanke vor, die unter Napoleon gebaute Militärstraße über den Simplon, die in den neuesten Kriegen eine so erhebliche Rolle gespielt hatte, vollständig zu neutralisiren, und den Zugang zu derselben auch durch Hineinziehung Savoyens in das schweizerische Vertheidigungssystem zu erschweren. In diesen Anschauungen liegt der eine Beweggrund der Neutralisirung Savoyens.

Neben dieser europäischen Bedeutung der Frage lag es zugleich im Interesse des Königs von Sardinien, die nach der Schweiz zu liegenden Theile Savoyens unter den Schutz der schweizerischen Neutralität zu stellen. Die Lage eines Theiles von Savoyen ist von der Art, daß an eine wirksame directe Vertheidigung desselben durch Piemont nicht zu denken ist. Ein Verbindung mit Piemont ist nämlich nur über den Mont-Genis und den kleinen Bernhard gegeben; die Wiedervereinigung des Wallis mit der Schweiz schnitt dagegen die Straße über den großen Bernhard und den Simplon ab. Ein feindliches Heer, das im untern Theile von Savoyen durch die Thäler der Isère oder des Fier eindringt, kann demnach mit Leichtigkeit allen weiter nördlich stehenden piemontesischen Truppen den Rückzug über den Mont-Genis und den kleinen

Bernhard abschneiden. Zudem erscheint es für Piemont überhaupt als eine äußerst schwierige Aufgabe, die diesseits der Alpen gelegenen, gegen einen mächtigen Militärstaat hin durchaus offenen, savoyischen Provinzen im Falle eines Angriffes ernstlich zu vertheidigen. Noch jedesmal, wenn die Geschichte Frankreich und das Haus Savoyen im Kampfe sah, bildete Savoyen das erste Kriegsobject. Aus diesen Gründen nahm Sardinien ein wesentliches Interesse daran, die an die Schweiz grenzenden Provinzen Savoyens unter den Schuß einer europäisch anerkannten und gewährleisteteten Neutralität gestellt und bei einer allfälligen Abschneidung seinen Truppen den Rückzug durch das Wallis gesichert zu sehen. Hierin liegt der zweite Beweggrund der Neutralisirung Savoyens. Die Schweiz selbst mußte hohen Werth darauf setzen, zum Zwecke der Vertheidigung ihres eigenen Gebietes und der Aufrechterhaltung ihrer eigenen Neutralität besonders im Westen sich eine möglichst günstige Militärgrenze zu verschaffen. Das Gebirge von Waadt und Genf reckt wie eine schmale Landzunge zwischen die Grenzen Frankreichs und Savoyens hinein. Wäre die Schweiz auf dieser Seite für ihre militärischen Aufstellungen auf ihre eigene Grenze beschränkt, so hätte sie vom Mont Dolent in Wallis bis an die äußerste Genfergrenze eine Linie von mehr als 50 Stunden zu besetzen, die zudem fast keine natürlichen Vertheidigungsstellen darbietet, gegen Savoyen hin so wenig wie gegen das am diesseitigen Fuße des Jura liegende Pays de Gex. Diese Linie wäre bei einem erheblichen feindlichen Andränge unmöglich zu halten, und es müßte die schweizerische Armee, um nicht Gefahr zu laufen, von der eigenen Rückzugslinie abgeschnitten zu werden, auf die Vertheidigung von Genf und der westlichen Theile von Waadt von vornherein verzichten. Wesentlich günstiger gestalten sich dagegen die Verhältnisse, wenn das schweizerische Vertheidigungssystem auf die angrenzenden savoyischen Provinzen ausgedehnt wird. Die Vertheidigungsgrenze zur Deckung des Wallis und der ganzen südlichen Grenze der Waadt und Genfs reducirt sich alsdann auf die Linie vom Col du Bonhomme bis an die Rhone bei dem Mont Vuache oder dem Bach des Duffes mit einer Länge von nur 20 Stunden, und dieselbe ist überdies so beschaffen, daß kaum ein Drittheil davon einer wirklichen Bewachung und Besetzung bedarf und überall günstige militärische Positionen sich bieten. Durch diese Linie wird Genf indirect auch gegen seine westliche Grenze und des Pays de Gex gedeckt; denn wenn eine schweizerische Armee den Mont Vuache und den Salève besetzt hält, so ist für eine feindliche Armee das Vorrücken auf Genf vom Westen oder Nordwesten her bereits viel gefährlicher und eine unmittelbare Vertheidigung Genfs dann um so mehr möglich, als die Eidgenossen nicht bloß an die Rückzugslinie über Versoix gebunden sind, sondern ihnen auch diejenige durch das Chablais offen steht. Die unmittelbare Vertheidigung des Wallis und des Simplonpasses gegen einen vom

Westen kommenden Feind kann auch weit erfolgreicher auf savoyischem Boden als an der Wallisergrenze geführt werden; denn die am leichtesten zu verteidigenden Defileen der dem Genfersee entlang führenden Simplonstrafe finden sich über der Schweizergrenze hinaus bei Meillerie, und das Aehnliche ist der Fall mit den Pässen und Saumpfadern, die vom Chamounythal und dem Gebiete der Dranse nach Wallis hinüberführen; auch diese Pässe können durch Aufstellungen auf der savoyischen Seite viel wirksamer vertheidigt werden. In diesen, schweizerischen Sicherheits- und Vertheidigungs-Interessen liegt der dritte Beweggrund der Neutralisirung Savoyens.

Wenn über die Beweggründe, welche die Neutralisirung Savoyens veranlassen, kein Zweifel waltet, so fragt es sich, ob dieselben unter den heutigen Verhältnissen noch ihre Geltung haben? Diese Frage muß unbedingt bejaht werden. Für Europa zunächst ist die Neutralität der Schweiz und damit auch der angrenzenden Provinzen Savoyens heute noch von ganz gleicher Bedeutung wie im Jahre 1815. Durch die Führung der Eisenbahn an den Fuß des Mont-Genis auf beiden Seiten der Alpen hat zwar die Simplonstrafe als Militärstraße ihre frühere Bedeutung scheinbar nicht mehr; allein nur scheinbar, denn es hängt rein davon ab, welche Staaten sich jeweilen gegenüber stehen. Geschieht es wie im neuesten italienischen Kriege, wo Sardinien der Verbündete Frankreichs, und für die Allirten das Meer offen war, so fällt der Simplonpaß weniger in Betracht, obschon bei einem siegreichen Vorrücken der Oestreicher auf Turin einer französischen Armee die Versuchung hätte nahe liegen können, über den Simplon ihnen in Flanke und Rücken zu fallen, ähnlich wie Bonaparte im Jahr 1800 es that. Sollte aber in einem neuen Kriege Sardinien Gegner Frankreichs und durch eine Theilnahme Englands am Kriege die Communication zur See unsicher sein, so wäre die Bedeutung des Simplonpasses wieder vollständig da, und zwar um so mehr, als auch hier in nicht ferner Zeit die Eisenbahnen auf beiden Seiten der Alpen bis nahe an deren Fuß vorgerückt sein werden. (Arona und Sitten).

Für Sardinien liegt die Frage heute ebenfalls noch gleich wie im Jahre 1815. So lange es mit Frankreich verbündet ist, bedarf es freilich für seine savoyischen Provinzen den Schutz der europäisch garantirten Neutralität nicht; allein wenn die Allianzverhältnisse sich ändern sollten, so steht Sardinien wieder in der frühern Lage. Seine Vergrößerung jenseits der Alpen ist wohl geeignet, ihm eine größere Machtstellung in Italien zu geben; aber sie setzt es nicht in den Stand, seine diesseits der Alpen liegenden savoyischen Provinzen wirksamer zu vertheidigen, als bis anhin. Und da in Folge der neuen Gestaltungen in Italien der sardinische Staat, so wie die italienische Nation voraussichtlich in direktere und einflussreichere Beziehungen zum europäischen

Staatenſyſtem überhaupt treten werden, ſo ſind Verwickelungen nach Weſten wie nach Oſten um ſo eher möglich. Und bei dieſer Vorausſicht wird für Sardinien die ſavoyiſche Neutralität um ſo gewichtiger.

Am allerwenigſten hat die ſavoyiſche Neutralität mit Bezug auf die Schweiz irgend an Bedeutung verloren. Zum militäriſchen Schutze ihrer weſtlichen Grenze iſt ſie heute noch ſo wichtig wie im Jahr 1815; ohne die Neutralität Savoyens ſtänden die Weſtkantone Genè, Waadt und Wallis viel weniger vertheidigungsfähig da. Dieſe Neutralität gibt der Schweiz zudem die politiſche Berechtigung, zu einer etwaigen Veränderung in den Souveränitätsverhältniſſen Savoyens ihr Wort mitzuſprechen, eine Berechtigung, die ſchon in den alten Verträgen ausdrücklich feſtgeſtellt wurde. An dieſe Verhältniſſe knüpfen ſich die volkwirthſchaftlichen und commerciellen Interellen, die heute viel größer ſind als früher, und ſo vielſeitig und enge in einander gehen, daß jede Schmälerung oder Entfremdung in den wechſelſeitigen politiſchen und militäriſchen Beziehungen nur die nachtheiligſten Rückwirkungen äußern könnte.

Der Schluß der Denſchrift geht alſo dahin, daß die Schweiz und die übrigen bei den europäiſchen Verträgen theilnehmenden Mächte ſehr hohen Werth darauf ſetzen müſſen, die beſtehenden Rechte und Beziehungen zwiſchen der Schweiz und Savoyen ſorgfältig aufrecht zu erhalten und darüber zu wachen, daß ſie in keiner Weiſe eine Schmälerung oder Gefährdung erleiden. Zuletzt ſei noch bemerkt, daß Artikel 23 des Turiner Vertrages zwiſchen Sardinien und der Schweiz vom 16 März 1816 die alten Tractate vom 3 Juni 1754, reſp. von 1564 und 1603 neu beſtätigt, nach welchen die Schweiz nicht die Waadt, das Haus Savoyen nicht die Provinzen Chablais, Faucigny und Genevois an einen dritten Herrn abtreten oder veräußern darf, „damit gute Nachbarschaft erhalten werde.“

Die Ereigniſſe in Mittelitalien ſeit dem Frieden von Villafranca.

1.

Das Ziel, welches Graf Cavour, dem ſardinischen Miniſter, vorſchwebte, als die Piemontefen im Mai an der Seite des franzöſiſchen Heeres in